

HAUSHALTSPLAN 2016

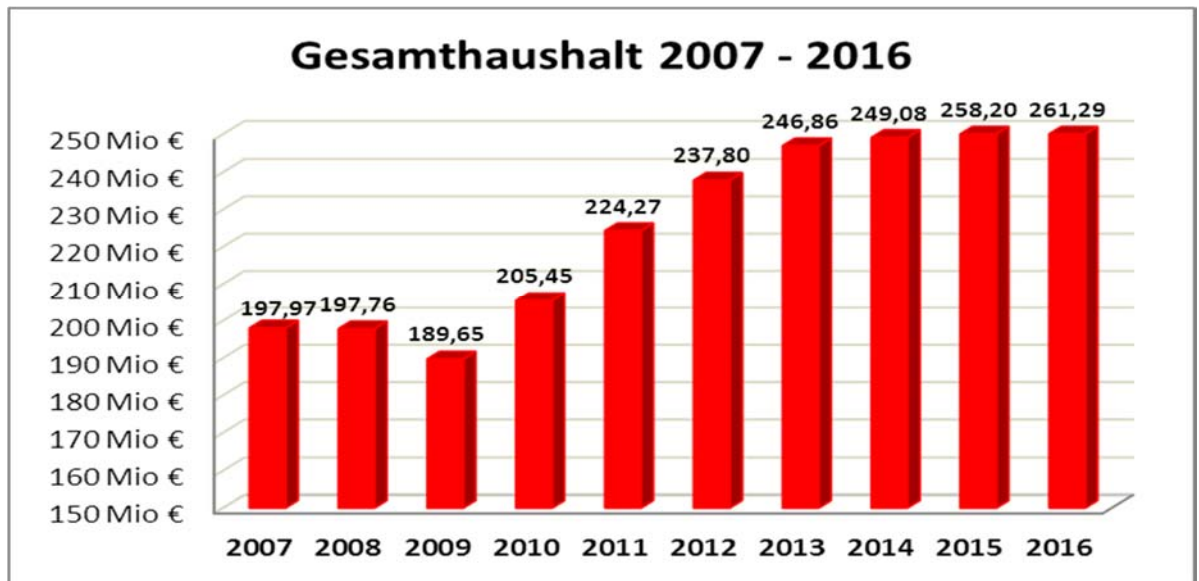
- VORBERICHT -

ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSVOLUMENS

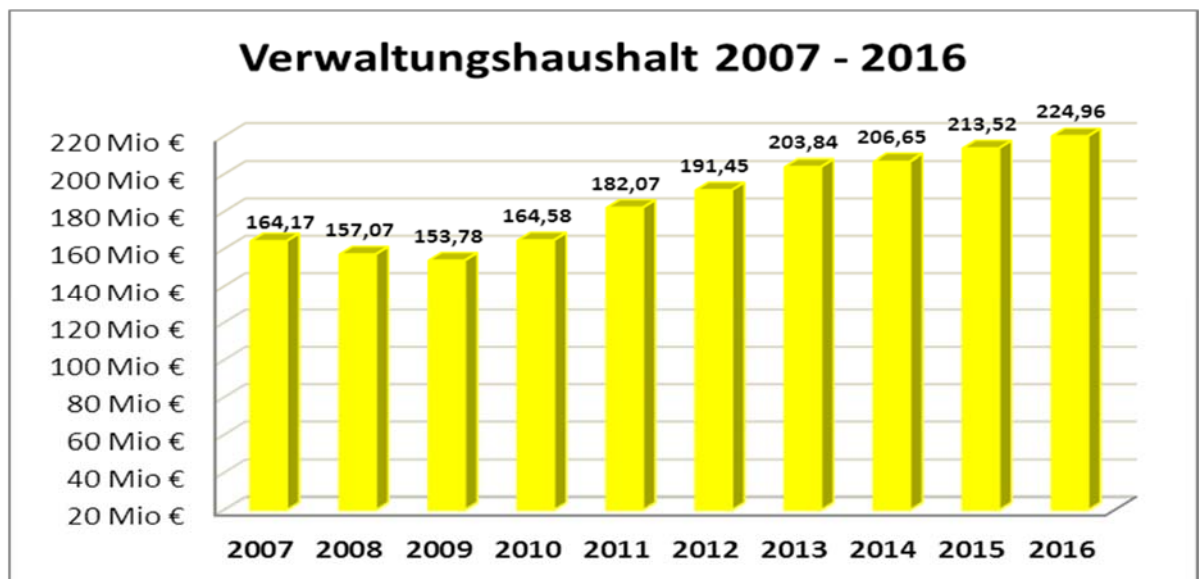
Der Haushalt 2016 schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab:

➤ Verwaltungshaushalt	224.964.750 €
➤ Vermögenshaushalt	36.330.300 €
➤ Gesamthaushalt	261.295.050 €

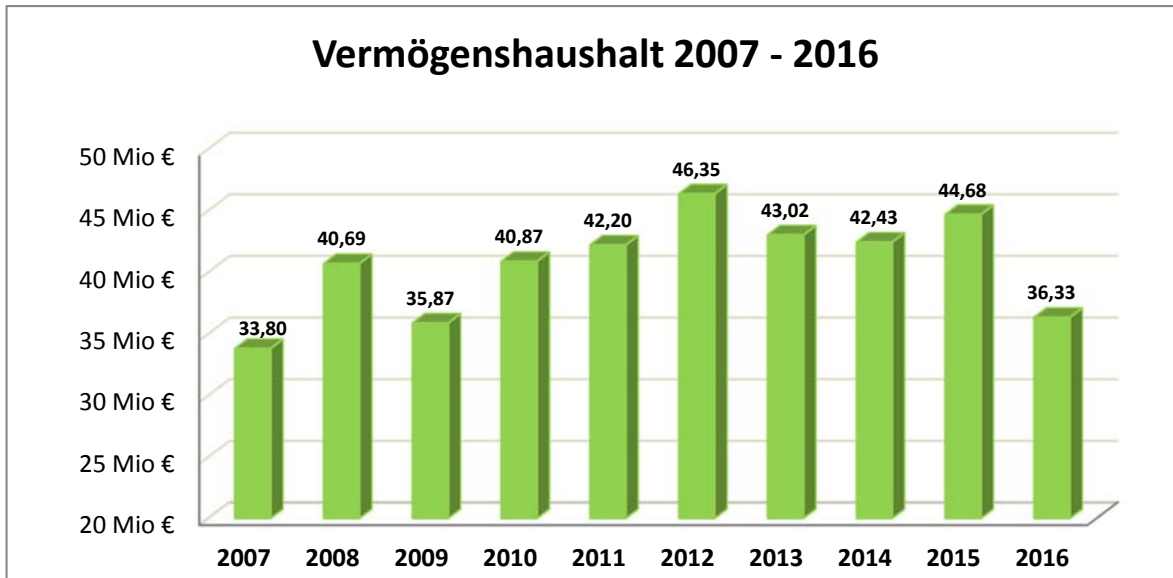
Das Volumen des Gesamthaushalts erhöht sich um 1,20 %.



Der Verwaltungshaushalt überschreitet den Vorjahresumfang um 11.449.100 € oder 5,36 %. Nach Abzug der inneren Verrechnungen, kalkulatorischen Kosten und der Zuführung zum Vermögenshaushalt ergibt sich ein bereinigtes Volumen des Verwaltungshaushalts i. H. v. 174.445.850 € das ist eine Mehrung gegenüber dem Vorjahreswert (172.549.800 €) von 1.896.050 €(+1,10 %).



Der **Vermögenshaushalt** schließt mit einem Volumen von 36,330 Millionen € ab, das sind 8.352.300 € (- 18,69 %) weniger als im Vorjahr.



1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Verwaltungshaushalt – Einnahmen

1.1.1 Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen ist im Jahr 2015 auf hohem Niveau verblieben. Das Rechnungsergebnis 2015 wird den Ansatz von 48,000 Mio € um ca. 1,5 Mio € übertreffen.

Der Ansatz für das Jahr Haushaltsjahr 2016 wurde auf 49,000 Mio € festgelegt. Er liegt damit weiterhin deutlich über dem langjährigen durchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen von etwa 35 Mio €. Der Haushaltsvollzug wird zeigen, inwieweit diese Prognose zutreffen wird.

1.1.2 Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Einkommensteuerersatz

Ausgehend von dem geschätzten Steueraufkommen und dem prognostizierten Wirtschaftswachstum wurde der Stadtanteil an der Einkommensteuer 2016 durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit Bescheid vom 18.11.2015 auf einen Betrag von rd. 36.800.000 € festgelegt.

Die 1996 erstmals gewährte freiwillige Ersatzleistung des Freistaates Bayern aus dem erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer, welche die Einnahmehausfälle der Kommunen aus der Neuregelung des Familienlastenausgleichs kompensieren soll, wird mit rd. 2.928.500 € (Vorjahr: 2.819.700 €) erwartet.

Übersicht Einkommensteuer-Anteil inkl. Ersatzleistung seit 2007:

Jahr	Jahresaufkommen Mio. €	Veränderung in %	Bemessungsgrundlagen €
2007	28,007	124,79	30.000/60.000
2008	30,741	136,97	30.000/60.000
2009	29,772	132,66	30.000/60.000
2010	28,755	128,13	30.000/60.000
2011	30,067	133,97	30.000/60.000
2012	32,246	143,68	35.000/70.000
2013	34,892	155,47	35.000/70.000
2014	37,103	165,32	35.000/70.000
2015	37,547	167,30	35.000/70.000
2016	39,728	177,02	35.000/70.000

1.1.3 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 sind die Gemeinden zur Kompensation der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer mit 2,2 % am bundesweiten Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt. Nach der Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 18.11.2015 werden für dieses Jahr rd. 6.743.700 € erwartet.

1.1.4 Schlüsselzuweisung

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat mit Bescheid vom 11.12.2015 für 2016 eine Schlüsselzuweisung von rd. 14.345.300 € errechnet. Trotz der um 8,5 Mio € gestiegenen Steuerkraftzahl für 2016 ist die Gesamtschlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio € höher ausgefallen. Für die Berechnung entfällt von 2016 an hinsichtlich der Einwohnergewichtung der Faktor für die Sozialhilfebelastung. Neu dazu kommen hierfür ein Ansatz für Soziallasten (Personen in Bedarfsgemeinschaften) und ein Ansatz für Kinderbetreuung (Kinder in Tageseinrichtungen).

1.1.5 Pauschale Finanzausgleichszuweisungen

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt einen Pro-Kopf-Betrag von 33,40 € als pauschale Finanzausgleichszuweisung nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 FAG (Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises). Es wird daher ein Betrag von 2,277 Millionen € erwartet.

1.1.6 Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

Zur Kompensation der abgeschafften Vermögensteuer wurde der Steuersatz für die den Ländern zustehende Grunderwerbsteuer ab 01.01.1997 von 2% auf 3,5% angehoben. Als Folge hiervon hat der Freistaat Bayern mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 1997 den zur Verfügung gestellten Kommunalanteil von bisher zwei Dritteln auf acht Einundzwanzigstel angepasst. Das überlassene Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird dieses Jahr auf 2,850 Millionen € geschätzt.

1.1.7 Grundsteuer A und B

Das Aufkommen aus der Grundsteuer A wird bei einem Hebesatz von 200 v. H. mit 21.000 € erwartet. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 02.03.2015 von bisher 350 v. H. auf 400 v. H. erhöht. Bei Kalkulation mit dem genannten Hebesatz wird mit Einnahmen i. H. v. 12,200 Millionen € gerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Steueraufkommens für den 10-Jahres-Zeitraum:

	2007 Ergebnis	2008 Ergebnis	2009 Ergebnis	2010 Ergebnis	2011 Ergebnis	2012 Ergebnis	2013 Ergebnis	2014 Ergebnis	2015 Ansatz	2016 Ansatz	Veränderung zu 2007
Realsteuern	52.100.899	46.509.298	37.094.904	45.452.186	52.185.119	59.500.497	62.778.546	65.836.204	60.221.000	61.221.000	
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.025.309	28.683.964	27.388.380	26.109.135	27.543.361	29.590.200	32.139.186	34.257.356	36.200.000	36.800.000	
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.344.387	4.497.746	4.599.759	4.682.101	4.951.817	5.254.549	5.315.503	5.488.494	6.386.000	6.743.700	
+ andere Steuern	51.283	53.243	82.423	84.042	87.898	88.924	87.468	92.599	88.000	92.000	
= Steueraufkommen brutto	82.521.878	79.744.251	69.165.467	76.327.465	84.768.195	94.434.170	100.320.704	105.674.653	102.895.000	104.856.700	27,07%
- Gewerbsteuerumlage	7.893.447	6.154.405	4.593.248	6.657.091	7.764.485	8.855.987	9.217.948	9.835.189	7.800.000	8.035.000	
- Solidarumlage	-252.941	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Steueraufkommen netto	74.881.372	73.589.846	64.572.219	69.670.374	77.003.710	85.578.183	91.102.756	95.839.464	95.095.000	96.821.700	29,30%
+ Schlüsselzuweisungen	12.253.208	7.395.628	11.730.980	13.582.452	16.940.400	15.436.076	14.669.536	12.144.368	13.353.400	14.345.300	
+ sonstige allgemeine Zuweisungen	6.740.133	9.223.085	8.433.459	8.570.964	9.161.274	9.871.872	11.435.097	10.489.439	10.781.600	10.833.400	
Steueraufkommen netto einschließlich Zuweisungen	93.874.713	90.208.559	84.736.658	91.823.789	103.105.385	110.886.132	117.207.389	118.473.271	119.230.000	122.000.400	29,96%
Veränderung zu Vorjahr	-6,37%	-3,91%	-6,07%	8,36%	12,29%	7,55%	5,70%	1,08%	0,64%	2,32%	

1.1.8 Gebühren und Entgelte

Die Benutzungsgebühren und Entgelte sind mit 15,477 Millionen € veranschlagt. Im Vorjahr lag der Ansatz bei 15,235 Mio. € Das Krematorium wurde im Haushaltsjahr 2015 an einen privaten Betreiber verpachtet. Die Gebühren und Entgelte für diese Einrichtung fallen somit weg.

In der folgenden Tabelle sind die Einzelwerte der kostenrechnenden Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2016 aufgelistet und die Deckungsgrade für einen 3-Jahres-Zeitraum gegenübergestellt:

Kostenrechnende Einrichtung	Ausgaben		Einnahmen		Zuschüsse/Überschüsse €	Deckungsgrad 2016	Deckungsgrad 2015	Deckungsgrad 2014
	insgesamt €	davon kalk.Kosten €	insgesamt €	davon Gebühren €				
Stadttheater	2.710.650	300.000	645.100	560.000	-2.065.550	23,80%	24,23%	24,78%
Musikschule	2.650.850	170.000	1.247.400	887.000	-1.403.450	47,06%	48,07%	50,13%
Volkshochschule	3.052.550	133.000	2.217.650	1.514.500	-834.900	72,65%	75,79%	75,68%
Stadtbibliothek	1.784.300	445.000	85.300	70.000	-1.699.000	4,78%	4,72%	4,78%
Kinderheim	2.971.300	170.000	2.826.000	2.800.000	-145.300	95,11%	88,49%	91,63%
Abwasserbeseitigung und Kläranlage	8.484.450	3.235.000	7.766.400	6.401.000	-718.050	91,54%	100,02%	112,17%
Friedhöfe	3.169.500	915.000	1.477.200	1.448.000	-1.692.300	46,61%	49,88%	50,45%
Volksfestplatz	135.800	86.000	66.100	66.000	-69.700	48,67%	59,50%	75,18%
Marktplatz	196.200	145.000	25.000	25.000	-171.200	12,74%	46,91%	41,01%
Gesamt	25.155.600	5.599.000	16.356.150	13.771.500	-8.799.450			

* Anmerkung: 2014 = Rechnungsergebnis
2015 und 2016 = Haushaltsansatz

1.1.9 Die übrigen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

- Die Verwaltungsgebühren sind mit 2.713.100 € angesetzt, das ist ein leichtes Minus von 51.000 € gegenüber dem Jahr 2015.
- Die Gesamteinnahmen aus Verkäufen sind wegen verminderten Erträgen beim Holzverkauf von 824.350 € auf 760.850 € reduziert worden.
- An Mieten, Pachten und Erbbauzinsen werden 4.021.300 € erwartet.
- Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sind mit 1.608.950 € veranschlagt.
- Die Erstattungsbeträge von zusammen 25.671.750 € teilen sich auf in Erstattungen vom Bund mit 478.400 € vom Land mit 13.873.700 € von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 6.724.550 € von Zweckverbänden mit 2.712.100 € und vom sonstigen öffentlichen Bereich mit 1.883.000 €

Basis dieser Ansätze ist eine Vielzahl gesetzlicher und vertraglicher Regelungen, insbesondere für den Schulbereich und die Sozial- und Jugendhilfe.

Zur gleichen Einnahmengruppe zählen die inneren Verrechnungen von 7.239.450 € die sicherstellen, dass ein sachgerechter Ausgleich durch die kostenbeteiligten Dienststellen gewährleistet wird.

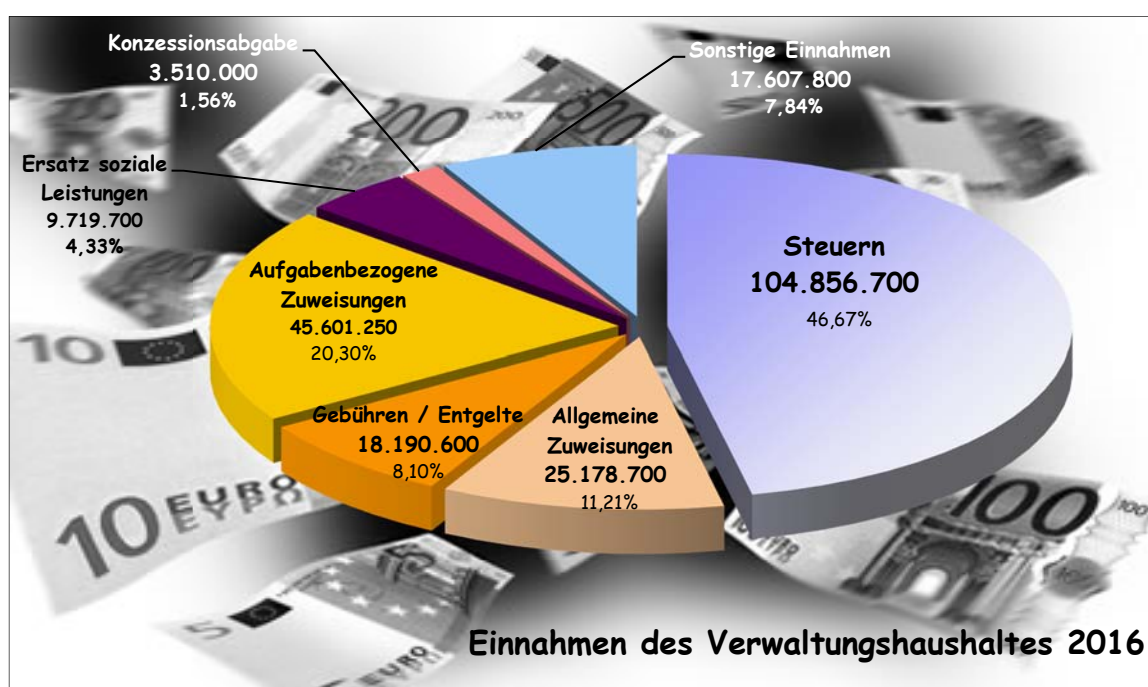
- Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke haben sich mit 12.690.050 € gegenüber dem Vorjahresansatz (12.643.900 €) geringfügig um 46.150 € erhöht.

Zu dieser Einnahmengruppe zählt der Anteil an der Kfz-Steuer (942.300 €). Ebenso sind die staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung von Lernmitteln, die Lehrpersonalszuschüsse und weitere schulische Bereiche im Gesamtansatz dieser Gruppe enthalten. Eingeschlossen sind dabei auch die Zuschüsse für die Schülerbeförderung (795.000 €), für die Volkshochschule (451.500 €) und für die Musikschule (225.000 €). Größter Einzelposten ist mit 8,20 Mio. € die staatl. Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten.

- Der Bund beteiligt sich unter der Annahme des derzeitigen Beteiligungssatzes von 34,7% an den Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Ansatz bleibt unter der Gruppierung 19, Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung, im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 4.198.700 €
Die Leistungen dienen als teilweiser Ersatz für die vom Jobcenter Stadt Aschaffenburg beanspruchten Finanzmittel für Unterkunft- bzw. Heizungskosten der Hilfeempfänger (Veranschlagung unter der Gruppierung 69).
- Die Leistung des Freistaates Bayern aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für Moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt (Belastungsausgleich) wurde bereitgestellt, um einen Ausgleich für die zusätzliche finanzielle Belastung der Kommunen aufgrund des aufgebürdeten Vollzuges der sogenannten „Hartz IV“-Gesetze zu schaffen. Im Haushaltsjahr 2016 rechnet die Stadt Aschaffenburg zum Ausgleich der Belastungen im Haushaltsjahr 2014 mit Zahlungen des Freistaats i. H. v. insgesamt 1.915.000 € (HH-Stelle 0.9000.0920).
- Die Zinseinnahmen sind mit 54.200 € veranschlagt.
- Bei den Gewinnablieferungen der wirtschaftlichen Unternehmen an den städtischen Haushalt wird von den Stadtwerken aufgrund des prognostizierten Ergebnisses für das Jahr 2015 ein Beitrag i. H. v. 300.000 € erwartet (Ansatz 2015: 350.000 €).
- Die Konzessionsabgabe ist im Vergleich zum Vorjahr um 137.000 € niedriger als 2015 (3.647.000 €) mit 3.510.000 € angesetzt.
- Die Ersätze für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowohl nach Sozialgesetzbuch-Achtes Buch (VIII) bzw. Zwölftes Buch (XII) und einer Vielzahl anderer Bestimmungen sind in erheblichen Maße auf 5.521.000 € gestiegen (Vorjahreswert: 2.059.500 €). Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich an der steigenden Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.
- Bei Gruppe der weiteren Finanzeinnahmen beträgt der Gesamtansatz 4.720.500 € (Vorjahr 4.413.500 €). Darunter sind die Einnahmen aus dem Bodenordnungsverfahren (Baulandumlegung) i. H. v. 3,9 Mio € für das Gebiet Rotäckerstraße. Die Zinsen auf Steuernachforderungen sowie die entsprechenden Säumniszuschläge und Stundungszinsen sind nunmehr mit 756.400 € niedriger als im Vorjahr (Vorjahreswert: 910.300 €) veranschlagt.
- Die kalkulatorischen Einnahmen erscheinen in gleicher Höhe als Gegenposten zu den Ausgaben. Eingestellt sind für Abschreibungen 2.615.000 € und an Zinsen für das sogenannte gebundene Anlagekapital 3.827.000 €, zusammen 6.442.000 €. Der Zinssatz für das Anlagekapital der kostenrechnenden Einrichtungen wurde mit Beschluss des Plenums vom 02.07.2012 auf 5% festgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die Ansätze der einzelnen Einnahmearten:

Einnahmeart	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €
Realsteuern	61.221	60.221
Anteil an der Einkommenssteuer	36.800	36.200
Anteil an der Umsatzsteuer	6.743	6.386
Hundesteuer	92	88
Belastungsausgleich Land (4.Gesetz für Moderne Dienstl. am Arbeitsmarkt)	1.915	1.929
Schlüsselzuweisungen und allg. Zuweisungen	23.264	22.143
Verwaltungsgebühren	2.713	2.764
Benutzungsgebühren, Entgelte	15.477	15.377
Erstattungen Bund/Land, Gemeindeverbände u. a.	25.671	21.930
Verrechnungen	7.239	6.773
Zuweisungen, Zuschüsse	12.690	12.644
Ersätze im Sozial- und Jugendbereich	5.521	2.059
Leistungsbeteiligung Bund Hartz IV (Unterkunft und Heizung)	4.199	4.199
Konzessionsabgabe	3.510	3.674
Gewinnablieferungen	300	350
Kalkulatorische Einnahmen	6.442	6.185
Verkäufe	761	824
Mieten, Pachten	4.021	4.024
Ersätze und verschiedene Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.609	1.273
Zinsen	54	59
Weitere Finanzeinnahmen	4.720	4.413
Zuführung v. Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen	0	26
Gesamt (gerundet)	224.962	213.515



1.2. Verwaltungshaushalt - Ausgaben

1.2.1 Personalausgaben

Für den Personalbereich sind Ausgaben in Höhe von 62.598.900 € vorgesehen. Die Personalausgaben bewegen sich damit um 3.626.300 € über dem Vorjahresniveau (Ansatz 2015: 58.972.600 €). Die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus den anstehenden bzw. bereits eingerechneten Tariflohnerhöhungen und Stellenmehrungen im Sozial- und Jugendhilfebereich für die Flüchtlingsbetreuung

Die Personalausgaben nehmen 27,83 % (Vorjahr: 27,62%) des Verwaltungshaushaltes ein (35,88 % des bereinigten Volumens).

1.2.2 Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich

Für die **Sozial- und Jugendhilfe** sieht der Verwaltungshaushalt insgesamt 38.208.300 € vor. Hierin enthalten sind auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 4.245.000 € Für das Jahr 2015 wurden 33.813.300 € bereitgestellt. Die Ausgabenmehrung beträgt somit 4.395.000 € (Anstieg um 13 %).

Für die ab dem Haushaltsjahr 2005 eingeführte Grundsicherung für Arbeitsuchende (bekannt unter Hartz IV-Leistungen) ist das zusammen mit der Agentur für Arbeit betriebene „Jobcenter Stadt Aschaffenburg“ zuständig.

Für die Grundsicherungsleistungen (Leistungen für Unterkunft und Heizung) sind 13.000.000 € veranschlagt worden. Der vom Bund zu leistende Erstattungsbetrag an die Kommunen wurde mit 4.198.700 € in den Haushalt eingestellt.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung des Sozial- und Jugendhilfebereiches in den Jahren 2015 und 2016:

Ausgabenbereich	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Leistungen Hartz IV (SGB II)- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Grp. 69)	13.000.000	13.000.000	0
Leistungen Sozialhilfe (SGB XII) (Grp. 73 – 75)	6.701.000	7.169.000	+ 468.000
Jugendhilfe (Grp. 76 – 77)	10.294.000	13.447.000	+ 3.153.000
Sonstige Leistungen (Grp. 78)	298.300	347.300	+ 49.000
Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz (Grp. 79)	3.520.000	4.245.000	+ 725.000
Gesamt	33.813.300	38.208.300	+ 4.395.000

1.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

An Zuweisungen und Zuschüssen sieht der Haushalt insgesamt 24.478.500 € vor; 2015 waren 22.836.400 € veranschlagt. Hiervon entfallen auf Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Gruppierung 70) 18.158.700 € (Vorjahr: 17.859.700 €). Bei den Zuweisungen an das Land, Gemeindeverbände und öffentliche sowie private wirtschaftliche Unternehmen (Gruppierung 71) wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr (4.976.700 €) um 1.343.100 € auf 6.319.800 € erhöht.

Von den gesetzlichen und vertraglichen Zuweisungen und Zuschüssen sind nachstehende Teilbeträge erwähnenswert:

✓ Betriebskostenförderung n. dem BayKiBiG für Kindertagesstätten	13.900.000 €
✓ Verlustausgleich an den Krankenhauszweckverband einschließlich des Krankenhauses Alzenau-Wasserlos	2.130.500 €
✓ <u>Krankenhausumlage an das Land</u>	1.342.500 €
✓ <u>Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Kongress- und Touristikbetriebe nach Ergebnis 2015</u>	1.089.200 €
✓ <u>Zuschüsse für den kulturellen Bereich</u> einschließlich Denkmalpflegefonds und Denkmalpflegezuschüsse	307.900 €
✓ <u>Schulischer Bereich</u>	508.500 €

1.2.4 Freiwillige Leistungen an Dritte, Fördermittel

Im Verwaltungshaushalt 2016 sind folgende freiwillige Leistungen berücksichtigt:

✓ Allgemeine Verwaltung (Mitgliedsbeiträge Städtetag, Kommunalen Prüfungsverband, u.a.)	186.200 €
✓ Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Zuschuss Tierheim, Feuerwehr, Katastrophenschutz, THW, u. a.)	138.000 €
✓ Grund-, Haupt- und weiterführende Schulen (für besondere Einrichtungen und Veranstaltungen einschließlich Essensabgaben, zusätzliche Lernmittelfreiheit)	133.900 €
✓ Allgemeine kulturelle Angelegenheiten (einschließlich Jugend- und Kinderveranstaltungen, Künstler- förderung, Volksbildung, Konzertveranstaltungen Dritter)	254.800 €
✓ Sozial- und Jugendhilfe: (an Träger von Einrichtungen sowie für eigene Veranstaltungen)	1.717.700 €
✓ Einrichtungen der Gesundheits- und Krankenpflege, Sportfördermittel für Veranstaltungen, Übungsleiterzuschüsse, Sportplatzunterhalt (ohne Verrechnungen für die Benutzung städtischer Turnhallen, Sportplätze und Lehrschwimmbecken)	511.600 €
✓ Sonstige Förderung der Wirtschaft (Kosten für Erstellung eines Regionalmarketingkonzepts und städt. Kostenanteil an die ZENTEC GmbH, Zuschuss Faschingszug, u.a.)	419.700 €
Gesamt	3.361.900 €

1.2.5 Unterhalt baulicher Anlagen und von Grundstücken

Der Unterhalt der baulichen Anlagen und Grundstücke ist für 2016 mit einem Kosten-
aufwand von 9.450.600 € veranschlagt. Der Ansatz liegt damit um 380.300 € über dem
Vorjahresansatz.

Für folgende Bereiche sind Mittel vorgesehen:

✓ Gebäudeunterhalt	2.322.500 €
✓ Bau-, Betriebs- und technische Anlagen	2.730.000 €
✓ Straßen, Wege, Plätze	2.535.000 €
✓ Brücken, Gewässer	230.000 €
✓ Entwässerungsanlagen	260.000 €
✓ Freizeit- und Grünanlagen	1.090.000 €
✓ Unterhalt land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz	75.600 €
✓ <u>Sonstiger Unterhaltsbedarf für unbewegliches Vermögen</u>	<u>207.500 €</u>
Summe	9.450.600 €

1.2.6 Zinsen

Die Gesamtzinsbelastung sinkt im Jahr 2016 von 2.158.400 € auf 1.861.500 €. Die Minderung entfällt bei einem gegenüber dem Vorjahresbeginn planmäßig unveränderten Schuldenstand (69,832 Mio. €) auf die längerfristigen Darlehen (Ansatz 2.153.400 € - 296.900 €).

Kontokorrentzinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind für das Jahr 2016 vorerst mit 3.000 € veranschlagt.

1.2.7 Bezirksumlage

Für die Höhe der Bezirksumlage sind die Umlagekraft und der vom Bezirkstag festgelegte Hebesatz maßgebend. Ausgehend von einem unveränderten Hebesatz von 18,0% führt die im Vergleich zum Vorjahr auf 90.898.217 € (2014: 81.388.326 €) erheblich gestiegene Umlagekraft der Stadt zu einer Bezirksumlage von 16.361.700 €. Es sind somit 1.711.800 € mehr als 2015 an den Bezirk zu entrichten.

1.2.8 Gewerbesteuerumlage

Durch die aktuelle Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes wurde der Vervielfältiger für das Jahr 2016 unverändert auf 69 belassen. Bezogen auf den erhöhten Hebesatz von 400 v. H. müssen damit 17,25 % des Gewerbesteuer-Istaufkommens abgeführt werden.

Die Gewerbesteuerumlage ist für 2016 mit einem Betrag von 8.035.000 € kalkuliert.

1.2.10 Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt

Der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 erfährt bei einem Ansatz von 13.962.000 € eine Minderung um 2.987.800 € (- 17,63%) gegenüber dem Vorjahr und liegt damit weiterhin über der sogenannten Mindestzuführung in Höhe von 7.962.200 € (Höhe der ordentlichen Tilgungen für Kredite).

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die Ansätze der einzelnen Ausgabearten:

Ausgabeart	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €
Personalausgaben	62.599	58.973
Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung	722	714
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.052	5.044
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.398	4.027
Geräte und Ausrüstungen	676	622
Mieten und Pachten	3.985	3.576
Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und Gebäude	5.127	4.847
Fahrzeughaltung	1.060	1.123
Lehr- und Unterrichtsmittel	1.680	1.480
Verschiedene Betriebsausgaben	474	453
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.500	8.392
Steuern, Versicherungen	1.186	1.084
Geschäftsausgaben	5.606	5.814
Beiträge, Vermischte Ausgaben, Verfügungsmittel	177	167
Gewerbesteuerumlage	8.035	7.800
Bezirksumlage	16.362	14.650
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	18.159	17.860
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (Sport, Krankenhäuser)	6.320	4.977
Sozial- und Jugendhilfeleistungen	33.616	29.995
Weitere soziale Leistungen (u.a. sog. Leistungen für „Bildung und Teilhabe“)	347	298
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4.245	3.520
Zuführung zum Vermögenshaushalt	13.962	16.950
Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen	93	92
Innere Verrechnungen	7.239	6.773
Erstattungen	3.237	3.173
Zinsen	1.862	2.153
Kalkulatorische Kosten	6.442	6.185
Sonstige Finanzausgaben	2.803	2.770
Gesamt (gerundet)	224.964	213.512

